



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 1. Dezember 2020  
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

### **P 288 Postulat Steiner Bernhard und Mit. über Gebäudefassaden und Dächer als Quelle für Gewässerverschmutzung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Das Postulat P 288 und das Postulat P 272 von Josef Schuler über die Revision des Gewässerschutzes werden als Paket behandelt.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 288 vor: Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung. Markus Odermatt beantragt Erheblicherklärung. Bernhard Steiner hält an seinem Postulat fest.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 272 vor: Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.

Markus Odermatt: Sauberes Trinkwasser wollen alle. Leider werden nur in der Landwirtschaft die Schuldigen gesucht. Wir fordern die Regierung auf, konsequent und transparent alle Schadstoffe und ihre Gefährlichkeit zu prüfen. Die CVP unterstützt das Anliegen von Josef Schuler, wonach die kantonale Gewässerschutzverordnung revidiert und umgesetzt werden soll. Dabei sollen nicht nur die Pestizide und Dünger im Grundwasser untersucht werden, sondern auch alle anderen Mikroverunreinigungen. Aus verschiedenen Studien ist zu entnehmen, dass andere Abfallprodukte wie Medikamente, Hormone, Reinigungsmittel, Gummiabrieb, Plastik und weitere Abfälle der Gesellschaft und Industrie die zugelassene Menge x-fach übersteigen und diese Frachten die Fliessgewässer sowie die Lebewesen belasten. Beim Studium der beiden Vorstösse ist mir aufgefallen, dass ausschliesslich die Landwirtschaft im Fokus steht. In der aktuellen Berichterstattung der Medien wird leider nur einseitig die Landwirtschaft als Verursacher der Gewässerverunreinigungen dargestellt. Das ist falsch. Auch wir von der Branche sind an sauberem Trinkwasser interessiert und sind bemüht, dem kostbaren Gut Sorge zu tragen. Die Umweltverbände fahren eine gezielte Kampagne gegen die Landwirtschaft, welche zum Ziel hat, für die anstehende Volksbefragung der Trinkwasser- und Pestizidinitiative mobilzumachen. Was die Gesellschaft mit ihrem uneingeschränkten Luxusverhalten der Natur und der Umwelt antut, wird bewusst ausgeblendet. Man will die Büchse der Pandora nicht öffnen im Wissen, dass die wirklich grossen Umweltschäden ans Tageslicht befördert werden würden. Diese Schäden werden von der ganzen Gesellschaft verursacht, und folglich müsste sich die ganze Bevölkerung anpassen und einschränken. Dies will man nicht. Dabei stelle ich fest, dass die Grenzwerte, welche für eine Beurteilung der Pestizide herangezogen werden, dem Vorsorgeprinzip entsprechen, wie es im Lebensmittelgesetz verankert ist. Das heisst also, dass diese Substanzen nicht wissenschaftlich abgeklärt sind. In diesem Sinn unterstützt die CVP das Postulat von Bernhard Steiner, welches daran erinnert, dass auch andere Mikroverunreinigungen Quellen von Gewässerverschmutzung sein können. Die Regierung möchte diese Untersuchung mit dem Bund koordinieren und auf eine Bundeslösung warten. Dieses Argument können wir nachvollziehen. Mit der

Erheblicherklärung will die CVP Druck auf die Regierung ausüben, damit der Bund diese Untersuchungen vorantreibt. Wir in der Landwirtschaft haben es satt, stets als Prügelknaben und Umweltsünder der Nation dazustehen. Dabei werden mit keinem Wort die Leistungen erwähnt, welche die Landwirtschaft in den letzten Jahren erbracht hat. Das ist schade. Denken Sie daran, wenn Sie den Weihnachtsbraten geniessen, mit welcher Sorgfalt und mit wie viel Arbeit dieses Produkt in der Schweiz produziert wurde. Die CVP stimmt für die Erheblicherklärung des Postulats P 288. Wir sind auch mit der Erheblicherklärung des Postulats P 272 einverstanden. Besten Dank für die Unterstützung.

Bernhard Steiner: Auch ich spreche zu beiden Postulaten. Die SVP-Fraktion wird für die Erheblicherklärung beider Postulate stimmen. Die beiden Postulate haben ein Ziel, nämlich allfällige Schadstoffe in den Gewässern und im Grund- und Trinkwasser zu erkennen und allfällige negative Auswirkungen für Mensch und Natur zu verhindern. Zum Postulat P 272 von Josef Schuler kann ich mich kurzhalten: Das Postulat fordert eine Verbesserung des Monitorings über die Belastung von Oberflächengewässern mit Mikroverunreinigungen. Die Analysen erfolgen in Abstimmung mit den Programmen des Bundes und werden über die nationalen Untersuchungsprogramme des Grundwassers NAQUA und des Oberflächenwassers NAWA koordiniert. Hier geht es nur um eine Erfüllung der Bundesgesetzgebung. Wieso ist es dann aber wichtig, dass auch unser Postulat erheblich erklärt wird? Wenn in Bächen und Flüssen Pestizide gefunden werden, wird reflexartig die Landwirtschaft als Verantwortliche benannt. Jetzt zeigen Untersuchungen in urbanen Kantonen wie Zürich, Basel-Stadt und Zug sowie Daten urbaner Messstellen des Bundes NAQUA, der Eawag und der Empa, dass solche Stoffe zu beträchtlichen Anteilen auch aus Siedlungsgebieten stammen. Aber wie steht es mit dem Monitoring dieser Stoffe eigentlich im Kanton Luzern? Vielleicht können sich einige erinnern an die Auswaschungen von Kupfer vom Dach des KKL, wo Messungen gezeigt haben, dass Kupferwerte im Regenwasser massiv überschritten wurden. Als Folge davon musste das Dach mit Lack überzogen werden, was dazu führte, dass die Kupferwerte wieder im erträglichen Bereich waren. Weitere Messungen sind meines Wissens und nach dem Wissen der Experten des Bundes im Kanton Luzern nicht erfolgt. Zum Schutz vor Algen und Pilzbefall werden heute standardmässig Biozide in Flachdächern, Farben und Putz für Aussendämmungen eingebaut. Dort bleiben sie aber nicht immer, sondern sie werden kontinuierlich über die Jahre hinweg ausgewaschen und in die Umwelt abgegeben. Dieser Biozideinsatz hat wegen der verbesserten Dämmung unserer Bauten stark zugenommen. Ein weiterer Grund sind die kurzen und fehlenden Dachvorsprünge. Auch dies führt dazu, dass die Materialien schnell aus der Fassade ausgewaschen werden. Für die Schweiz allein wird ein jährlicher Biozidverbrauch von 500 bis 600 Tonnen geschätzt. Damit ist endlich auch zu erklären, warum Abwasserfachleute in Gewässerproben seit einiger Zeit Biozide finden. Diese kommen nicht aus der Landwirtschaft, denn dort werden sie von den Bauern nur saisonal eingesetzt, und viele Stoffe sind in der Landwirtschaft gar nicht mehr erlaubt. Sie kommen von den Häuseranstrichen. Es ist auch nicht so, wie die Antwort der Regierung fälschlicherweise behauptet, dass bereits 24 Messstellen für Baubiozide im Kanton Luzern existieren. Es gibt im Kanton Luzern keine einzige Messstelle, wie das im Messnetzprogramm NAQUA TREND nachgelesen werden kann. Schweizweit gibt es genau elf solche Stationen in Siedlungsgebieten, und diese liegen nicht im Kanton Luzern. Es ist darum sehr wichtig, dass beide Postulate erheblich erklärt werden, damit das Grund- und Trinkwasser in den städtischen, stark besiedelten Gebieten des Kantons Luzern auch auf wesentliche Schadstoffe überwacht werden.

Josef Schuler: Das Postulat P 288 von Bernhard Steiner ist sehr spannend und die Ausführungen der Regierung ebenfalls. Ich danke dafür. Das Postulat verlangt die Untersuchung von Ausschwemmungen von Chemikalien aus den Siedlungsgebieten und kommt zum Schluss, dass der Kanton vermehrt Untersuchungen und Tests in diesem Bereich machen sollte. Wenn mehr getestet wird, findet man auch mehr. Wenn man also mehr in Siedlungsgebieten forscht, wird man dort auch vermehrt fündig mit dem Effekt, dass die wirklich grossen Verschmutzer nicht erkannt werden. In der Corona-Forschung hat man

erkannt, dass die sogenannten Superspreeder das grösste Gefahrenpotenzial haben. Darum versucht man, Anlässe mit vielen Menschen zu vermeiden. So ähnlich muss man sich auch die Gewässerverschmutzung vorstellen. Die grossen Superspreeder der gefährlichen Stoffe sind klar im intensiv landwirtschaftlich genutzten und dicht besiedelten Mittelland zu finden. Darum muss die Aufmerksamkeit darauf gerichtet werden. In der Revision des Gewässerschutzgesetzes wird ein Monitoring verlangt. Es werden also keine Massnahmen gefordert, sondern es geht darum zu untersuchen, wo die Superspreeder sind. Dann muss der Bund entsprechende Massnahmen ergreifen. Deshalb muss das Gesetz im Kanton Luzern adaptiert werden. Dabei geht es nicht darum, mit Kanonen auf Spatzen zu schiessen, sondern die grossen Verschmutzer einzugrenzen. Mit diesem Gesetz werden vermehrte Gewässerkontrollen gemacht, und es wird sichtbar, wo Anstrengungen nötig sind. Die Ergebnisse der Messungen liefern dann aber auch Daten, welche der Bund für die Umsetzung von Massnahmen brauchen kann. Im Weiteren müssen Anstrengungen im Zuströmbereich in die Grundwasserschutzzone unternommen werden, wo giftige Einträge immer wieder eingeschwemmt werden. Es ist unerträglich, dass Jahr für Jahr Wasserfassungen gesperrt werden müssen, weil Nitrate in Quellen gespült werden. Die Verursacher sind bereits bekannt. Phosphat ist nicht nur bei uns im Seetal ein leidiges Thema. Wir wissen alle, dass wir standortgerecht und nachhaltig produzieren sollten. Wir haben grosse Tierbestände und produzieren zu viel Gülle. Die richtigen Massnahmen müssen hier in Abstimmung mit dem Bund koordiniert werden. Ich verstehe den Kanton, wenn er zum Ausbau der Kläranlagen nicht viel sagen kann. Er möchte dies schrittweise angehen. Dort braucht es aber auch Lösungen in den anderen ARA im Seetal und im Wiggertal. Wenn man das neue Gesetz im Kanton einführt, bedeutet das einen Mehraufwand, und die Mehrkosten müssen im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) eingestellt werden. Die SP-Fraktion stimmt für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 288 und für die Erheblicherklärung des Postulats P 272.

Ruedi Amrein: Die FDP-Fraktion unterstützt die teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 288 und die Erheblicherklärung des Postulats P 272. Ich gehe jetzt aber vor allem auf das Postulat P 288 ein. Die Berichte des Bundes haben gezeigt, dass Verunreinigungen im Grundwasser durch Pestizide aus Dach- und Fassadenabwasser vorhanden sind. Das wurde in der Antwort relativiert, aber sie sind vorhanden und müssen abgeklärt werden. Die Regierung konnte aber glaubhaft machen, dass es nicht richtig ist, sich nur darauf zu fokussieren, denn man sieht, dass die Stoffe in verschiedenen Bereichen eingesetzt werden. MCPA wird in der Baubranche und in der Landwirtschaft gebraucht, und die genaue Zuordnung ist deshalb schwierig. Aber die Einträge sollen unterbunden werden, egal woher sie kommen. Es zeigt sich aber, dass die Mikroteilchen sehr schwierig zu erfassen sind. Ich verweise auf das Beispiel Chlorothalonil, welches schon jahrelang im Einsatz ist und bei dem man endlich die Mikroteilchen analysieren konnte und jetzt Bedenken hat, dass diese gesundheitsschädlich sein könnten. Diese Analytik kostet aber auch immer mehr. Die FDP findet auch, dass die Datenlage noch ungenügend ist und ergänzt werden muss. Die Anliegen des Kantons Luzern können aber auch in ein schweizweites Monitoring integriert werden. Wir wollen auch, dass das Trinkwasser gesund bleibt und dass man dieses mit wenig Aufbereitung unbedenklich trinken kann. Weil die Lösung dieser komplexen Aufgabe mit den entsprechenden technischen Mitteln teuer ist, macht es Sinn, dies mit dem Bund zusammen zu machen. Das muss kein Warten bedeuten, sondern das ist ein Zusammenarbeiten mit den anderen Kantonen, und wir müssen nicht alles neu erfinden. Wir unterstützen ein wirksames Controlling, aber unsere Mittel sind nicht unbeschränkt. Ich finde es komisch, wenn man eine Session früher für gewisse Anliegen kein Geld hat, weil man das Budget zusammenhalten will, bei den eigenen Anliegen jetzt aber nicht erwähnt, wie viel Geld dafür im AFP eingestellt werden müsste. Ich bitte Sie, das Postulat P 288 teilweise erheblich zu erklären.

Hannes Koch: Ich spreche zu beiden Postulaten. Der Schutz des Grundwassers war den Grünen und Jungen Grünen immer ein wichtiges Anliegen und wird es auch weiterhin sein. Wir haben in der Vergangenheit bereits verschiedene Vorstösse dazu eingereicht. Wir

begrüssen es sehr, dass die verschiedenen Parteien immer mehr auf das Thema einsteigen. Die beiden Postulate haben unterschiedliche Ziele. So fordert das Postulat P 288 von Bernhard Steiner, dass der Regierungsrat prüft, ob die Wasserqualität in Gewässern und das Grundwasser durch die Ausschwemmung von wassermobilisierenden Bioziden und Chemikalien aus Gebäudefassaden und Dächern in stark bebauten Siedlungsgebieten gefährdet sind. Die Regierung zeigt nachvollziehbar auf, dass Anteile dieser Biozide und Chemikalien zwar ins Grundwasser gelangen, aber in keinem Verhältnis zu anderen Grundwasserverunreinigungen stehen. Dennoch sind wir der Meinung, dass diese Einträge gestoppt werden müssen. Da aber keine genauen Angaben dazu vorhanden sind, begrüßen wir es, dass die Regierung das Postulat teilweise entgegennehmen und damit das Monitoring der Oberflächengewässer in Abstimmung mit den Programmen des Bundes ausbauen will. Damit wird es möglich sein, die Belastungen durch Mikroverunreinigungen zu dokumentieren und die Wirksamkeit der Massnahmen zur Reduktion der Belastungen aufzuzeigen. Damit wird vielleicht noch klarer, woher die Verunreinigungen kommen, und das wird dann hoffentlich auch akzeptiert. Es ist wichtig, dass man sich selber nicht mehr einfach als Prügelnabe sieht und kreative Lösungen gefunden werden. Bei kreativen Unternehmen kauft man auch gerne ein. Das Postulat P 272 von Josef Schuler verlangt eine Revision des Gewässerschutzes. Die G/JG-Fraktion begrüsst es, dass die Regierung Erheblicherklärung beantragt. Die Anpassungen der Gewässerschutzverordnung durch das Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) bei den verschiedenen Grenzwerten verlangen eine Revision des Gewässerschutzes, für den der Kanton zuständig ist. Zusammengefasst: Die G/JG-Fraktion unterstützt die teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 288 und die Erheblicherklärung des Postulats P 272. Die Grünen und Jungen Grünen freuen sich sehr auf Weihnachten, wo auch festliche vegetarische oder vegane Menüs genossen werden können. Gerne darf es aber auch ein feiner Weihnachtsbraten aus nachhaltiger, lokaler Landwirtschaft von kreativen Unternehmern sein.

Urs Brücker: «Bio-Äcker: Pestizide belasten 93 Prozent aller Felder», «PSM fliegen viel weiter als gedacht», «Gefahr auch in der Luft» oder «Pestizidcocktail in Bächen gefährdet das Trinkwasser», das sind Schlagzeilen aus den letzten Wochen. Auch die Postulate geben einem das Gefühl, unsere Wasserqualität sei himmeltraurig. Ich möchte hier eine Lanze für unser Wasser brechen. Wir haben sensationell gutes Wasser. Das Wasser ist das Lebensmittel, das am meisten kontrolliert wird. Sonst können Sie zur Cewas in Willisau gehen, welche Start-ups aus aller Welt bei Wasserwirtschaftsprojekten betreut, und mit einem Inder oder Sudanesen darüber sprechen, wie es bei ihnen um die Wasserqualität steht. Der neue Bericht der NAQUA 2019 zeigt allerdings, dass gewisse Tendenzen und Druck auf das Grundwasser bestehen durch Pflanzenschutzmittel, Nitrate, halogenierte Kohlenwasserstoffe oder Abwasserinhaltsstoffe. Selbstverständlich kommt bei einer solchen Zunahme immer die Frage auf, wer schuld daran ist. Meistens wird die Landwirtschaft zuerst erwähnt, und das stimmt bei gewissen Dingen wie dem Nitrat sicher. Bei den Pflanzenschutzmitteln sind auch Gartenbauer mitschuldig. Markus Odermatt hat völlig richtig gesagt, dass wir grundsätzlich alle zusammen schuld sind. Wenn wir an Weihnachten einen guten Braten essen wollen, muss das Fleisch auch hergestellt werden, und das belastet unseren Boden. Insgesamt finde ich es schwierig, hier einen Schuldigen zu finden. Ich habe das Gefühl, dass das Postulat P 288 die Landwirtschaft aus der Schusslinie nehmen will, was vielleicht richtig ist. Bernhard Steiner erwähnt, dass im urbanen Raum die wassermobilisierenden Stoffe relevant sind und man hier entsprechende Messungen machen sollte. Damit wir zielgerichtet Massnahmen ergreifen können, muss eine gute Datenlage vorliegen. Der Regierungsrat anerkennt, dass diese im Kanton Luzern noch nicht erreicht ist und will das in Abstimmung mit den Bundesprogrammen verbessern. Die GLP-Fraktion stimmt für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 288 und für die Erheblicherklärung des Postulats P 272.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Wir können in unserem Land fast von jedem Wasserhahn und Brunnen

Wasser trinken. Gesundes, sauberes Wasser ist eine der wichtigsten Grundlagen des Lebens, und wir haben in unserem Land nach wie vor eine sehr komfortable Situation. Wir wollen deshalb alles daran setzen, auch in Zukunft diese Grundlage an Lebensqualität für unsere späteren Generationen zu erhalten. Es ist darum wichtig, dass wir Kenntnis haben über die Verunreinigungen von Gewässern und Grundwasser, so wie es beide Postulate fordern. Das Gewässerschutzgesetz des Bundes verlangt, dass aus Gewässern, die für die Trinkwassergewinnung genutzt werden, einwandfreies Trinkwasser gewonnen wird, und zwar ohne aufwendige Aufbereitung. Wir haben bereits gehört, dass Wasser eines der am strengsten kontrollierten Lebensmittel überhaupt ist. Das ist auch richtig. In den letzten Jahrzehnten sind im Siedlungsgebiet und im Landwirtschaftsgebiet eine Vielzahl von Chemikalien, Pestiziden und Arzneimitteln entwickelt und für uns Menschen und für die Produktion von Nahrungsmitteln eingesetzt worden. Das hat auch in unserem Kanton zu Verunreinigungen geführt, die teilweise über den festgelegten Grenzwerten liegen. Bernhard Steiner hat den Eindruck, dass die Landwirtschaft reflexartig als Sündenbock abgestempelt wird, wenn in Bächen Pestizide gefunden werden. Das darf so nicht sein. Eine objektive Betrachtung ist nötig, wer was macht und wo was vorhanden ist. Die Landwirtschaft ist in unserem Kanton von grosser Bedeutung, insbesondere leistet sie einen wichtigen Beitrag für unsere Nahrungsmittelversorgung. Das soll auch in Zukunft so sein. Aber wir dürfen nicht die Augen davor verschliessen, dass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wohl zur Verunreinigung beigetragen hat. Das Postulat P 288 verlangt zu überprüfen, ob die Wasserqualität der Gewässer und des Grundwassers von Bioziden und Chemikalien aus Gebäudefassaden und Dächern in stark bebauten Siedlungsgebieten gefährdet ist. Auch hier ist der Regierung grundsätzlich eine objektive Betrachtung wichtig. Drei Viertel der Bauten stehen innerhalb von Siedlungsgebieten, ein Viertel steht ausserhalb der Bauzonen. Untersuchungen des Bundes haben gezeigt, dass sowohl im Grundwasser wie in Oberflächengewässern neben Stoffeinträgen aus Siedlungen auch Einträge aus der Landwirtschaft die Gewässer belasten. Wichtig ist nun, dass die Abklärungen ganzheitlich gemacht werden. Deshalb unsere Empfehlung zum weiteren Vorgehen: Sicher ist die Datenlage zur Belastung der Gewässer mit Mikroverunreinigungen noch nicht genügend, und wir müssen hier einen weiteren Schritt machen. Den daher erforderlichen Ausbau des Gewässermonitorings zur Untersuchung von Mikroverunreinigungen wollen wir aber in Abstimmung mit den Bundesprogrammen vorantreiben, da so auch das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis entsteht. Mit dem Monitoring soll die Wasserqualität der wichtigen Wasservorkommen im Kanton Luzern kontrolliert werden, was dann auch die Voraussetzungen schafft, damit die zuständigen Stellen rechtzeitig handeln können, wenn die Werte nicht eingehalten werden. Einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion von Mikroverunreinigungen leisten natürlich auch die Kläranlagen. Die grossen Kläranlagen werden dies sowieso machen, das ist bereits geplant. Die kleineren sind davon noch etwas weiter weg, aber im Moment stehen auch auf Bundesebene Anforderungen zur Diskussion, die alle ARA verpflichten würden, die vierte Reinigungsstufe einzubauen. Wir müssen ein gutes Monitoring haben und objektiv beachten, wo was passiert, und wir müssen dann auch mit Prioritäten handeln. Dort wo das Kosten-Nutzen-Verhältnis am besten ist, müssen wir zuerst handeln. Ein objektiver Überblick ist wichtig, damit wir die Handlungen und Massnahmen aufeinander abstimmen können, dies alles in Übereinstimmung mit den Bundesgesetzen, die wir einhalten müssen. Die Regierung empfiehlt, das Postulat P 272 erheblich zu erklären und das Postulat P 288 teilweise erheblich zu erklären. Die Forderungen des Postulats P 272 müssen wir sowieso umsetzen. Das Anliegen des Postulats P 288 wollen wir ebenfalls umsetzen, aber abgestimmt auf die übrigen Massnahmen und auf die Programme des Bundes.

Der Rat erklärt das Postulat P 288 erheblich.